

FREIE SCHULE MAGDEBURG
Anerkannte Grundschule nach Maria Montessori



Schul- und Hausordnung

Freie Schule Magdeburg

Die Schulordnung soll dazu beitragen, Leben, Gesundheit und persönliche Würde aller in diesem Gebäude tätigen Menschen zu sichern und das friedliche Zusammenleben innerhalb der Schule und des Hortes zu fördern. Ihre Einhaltung ist das Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und des Trägervereins.

I. Umgang miteinander

1. Der Umgang miteinander ist durch einen freundlichen Ton und ein offenes Verhältnis geprägt.
2. Probleme der Kinder kommen in Kreisen der Gruppen und in der wöchentlichen Schülerversammlung zur Sprache.
3. Streitigkeiten sind ohne Gewalt zu lösen.
4. Dazu gehört, andere nicht durch Worte zu beleidigen. Jeder soll bei Gewaltanwendung schlichtend eingreifen und andere um Hilfe bitten. Wer einen Streit nicht mit friedlichen Mitteln lösen kann, wendet sich an einen Erwachsenen.
5. Gegenstände, die nicht zum Schulleben gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

II. Umgang mit Sachen

1. Das Eigentum der anderen ist zu achten und zu respektieren. Fundsachen werden bei den Erwachsenen abgegeben oder in die entsprechenden Behälter sortiert. Mindestens zwei Mal jährlich werden nicht abgeholte Fundsachen nach vorheriger Auslage karitativen Zwecken zugeführt.
2. Die Einrichtung des Hauses, die Lehrmittel, Bücher und Spielgeräte usw. sind ordentlich zu behandeln. Sie sind für alle da und sollen möglichst lange zur Verfügung stehen. Bei fahrlässiger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
3. Auf die Sauberkeit in den Räumen, Fluren und auf dem Hof haben alle zu achten. Hier regeln die Gruppendienste die Beteiligung und Abläufe. Abfälle sind getrennt in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

III. Unterricht und Hortbetrieb

1. Das Gebäude wird um 6.30 Uhr geöffnet. Der Betrieb endet um 17:30 Uhr (Ferien von 8.00 – 16.00 Uhr).
2. Um einen ungestörten Start am Morgen zu gewährleisten (z.B. Morgenkreis und erste organisatorische Absprachen), müssen die Kinder pünktlich um 8.00 Uhr in den Gruppenbereichen sein. Der Schultag endet für alle Kinder Montag bis Donnerstag um 15:00 Uhr und freitags um 13:00 Uhr.
3. Werden Kinder verspätet abgeholt, vor den Öffnungszeiten gebracht oder vereinbarte besondere Betreuungszeiten nicht eingehalten, wird den Eltern ein Betrag von 30,00 € pro angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt. Der Betrag wird im Folgemonat vom Beitragskonto eingezogen. Des Weiteren wird auch bei Nichtabmeldung in den Ferien pro angemeldetem Tag bzw. bei unangemeldetem Erscheinen der Kinder pro Tag eine Gebühr von 30,00 € in Rechnung gestellt und entsprechend eingezogen.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den anderen Veranstaltungen, die den Schulzielen dienen (z.B. Adventsmarkt, Sommerfest, Einschulungsprogramm), teilzunehmen.
5. Im gesamten Schulgebäude tragen alle Kinder und Erwachsene Hausschuhe. In den Werkstätten können die Kinder nur unter Aufsicht und mit passendem Schuhwerk arbeiten.
6. Die Mahlzeiten werden in der Mensa eingenommen.
7. Die Pausen nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen werden an der frischen Luft verbracht.
8. Im außerunterrichtlichen Bereich dürfen sich die Kinder in den Gruppen- und den Spielräumen und auf dem Außengelände frei bewegen. Die Gruppenräume sind nach 15:00 Uhr nur in Absprache zu benutzen. Der letzte Pädagoge in den Gruppen- oder Werkstatträumen schließt die Fenster und schaltet die elektrischen Geräte einschließlich Computer aus (Netztrennung).
9. Der Sportunterricht findet in einer kommunalen Sporthalle statt. Es gilt für diese Zeit die dortige Hausordnung.

IV. Allgemeine Regelungen

1. An- und Abmeldungen aller Schülerinnen und Schüler erfolgen schriftlich (siehe Schulvertrag).
2. Änderung der persönlichen Daten sind unverzüglich in der Verwaltung (entsprechende Formulare liegen aus) zu melden.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal. Sie endet mit der Übergabe in die Obhut eines Sorgeberechtigten/ eines Bevollmächtigten bzw. persönlicher Abmeldung.
4. Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind ohne Aufforderung die Vollmacht oder die Angabe der Gehzeiten durch die Sorgeberechtigten zu erneuern.
5. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.
6. Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und des mitgebrachten Eigentums übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
7. Es gelten die üblichen Haftpflichtbedingungen.
8. Fahrräder sind auf dem Fahrradplatz abzustellen und anzuschließen (hier gilt ebenso IV/6).
9. Unfälle in der Schule, auf dem Außengelände sowie Schul- und Unterrichtswegen sind unverzüglich in der Schulleitung zu melden und in den Schülerakten zu vermerken.
10. Im Falle von Infektionskrankheiten (z.B. Röteln) und bei Läusebefall ist eine sofortige Meldung notwendig. Die Kinder können nur mit einem ärztlichen Bescheid den Schulbesuch wiederaufnehmen.
11. Es herrscht im gesamten Gebäude, einschließlich auf dem Außengelände Rauchverbot.

Um diese vielschichtigen Aufgaben zu gewährleisten, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern Grundvoraussetzung.

Die Schul- und Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 21.01.2010 und in der durch die Schulkonferenz aktualisierten Fassung vom 17.06.2019 in Kraft.